



Gruppenraum

Kosten für nichtkommerzielle Veranstaltungen:

Grundmiete 10.30 bis 22 Uhr: 210,00 € + 2,00 € pro Person über 3 Jahren

bei Nutzung bis nach 22 Uhr: 260,00 € + 2,00 € p.P.

(für Kindergärten, Schulen etc. Mi & Do bis max. 22 Uhr 140,00 € + 2,00 € p.P.;

Fr, Sa, So, Feiertage bis max. 22 Uhr 160,00 € + 2,00 € p.P.)

Zusätzliche Reinigungskosten falls nötig: min. 50,00 €

max. 50 Personen (Ausnahme: Schul-/ Klassenfeiern)

Gasgrill (50,00 € inkl. Gas & Reinigung) oder Feuerschale (15,00 € ohne Holz) können dazu gebucht werden (bei Waldbrandgefahr darf die Feuerschale leider nicht genutzt werden)

Stornierung:

die Stornogebühr beträgt ab 6 Wochen vor dem reservierten Termin **85,00 €** ab 2 Wochen vor dem reservierten Termin **120,00 €** sofern der Raum nicht anderweitig vermietet werden kann

Reservierung für **Einzelveranstaltungen maximal 6 Monate im Voraus**, für Gruppenreisen mit mind. 2 x 10 Übernachtungen maximal 12 Monate

- Der Raum muss spätestens 22 Uhr (bei Vermietung bis nach 22 Uhr spätestens am Folgetag 10 Uhr) besenrein, mit **gewischten Tischen/Arbeitsflächen** und **ausgeräumter Spülmaschine** übergeben werden
- **Anfallender Müll muss wieder mitgenommen werden**
- Eine Beschallung der Außenanlage ist nicht erlaubt
- Der Biergarten der Gastronomie gehört nicht zur Mietsache und kann zu keiner Zeit mit genutzt werden
- Hunde sind außerhalb der Gruppenraumes und der dazugehörigen Terrasse an der Leine zu führen!
- Bitte befestigen Sie Ihre Dekoration **NICHT** mit Reißzwecken oder Tackern!
- Autos bitte auf dem öffentlichen Parkplatz abstellen
- Holz für die Feuerschale bitte entweder im Haus erwerben oder mitbringen – nicht im Naturschutzgebiet sammeln!
- Bitte schalten Sie den Kühlschrank nicht ab!
- Bedenken Sie bitte, dass die Spülmaschine bis zu 2 Stunden braucht und starten Sie sie entsprechend rechtzeitig
- Keine 16. – 21. Geburtstage!
- Anreise/Anlieferung vor 10.30 Uhr nicht möglich

Hausordnung

- Gruppenleiter sind Ansprechpartner und verantwortlich für ihre Gruppen – die Aufsichtspflicht für teilnehmende Kinder obliegt den Eltern bzw. Aufsichtspersonen
- Bei Anreise mit dem PKW können Sie zum Ausladen des Gepäcks **max. 10 Minuten** vor das Haus fahren, anschließend müssen die PKWs auf dem Parkplatz abgestellt werden.
- Wir bitten **alle** während ihres Aufenthaltes um Mithilfe. Dazu gehört z.B. dass Sie die von Ihnen genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und ggf. beim Tischdienst helfen.
- Der Gruppenraum muss spätestens 22 Uhr bzw. 10 Uhr morgens in ordentlichem Zustand und besenrein übergeben werden.
- Hunde dürfen mitgebracht werden und sind außerhalb der Gruppenraumes und der dazugehörigen Terrasse an der Leine zu führen.
- Der Verzehr von eigenen Speisen & Getränken ist nur im Gruppenraum und dazugehörigen Biergarten gestattet – der Biergarten unserer Gastronomie gehört ausdrücklich nicht zur Mietsache und darf zu keiner Zeit mit genutzt werden (auch nicht, um dort ‚nur‘ zu rauchen)
- Eine Beschallung der Außenanlage ist nicht erlaubt
- Bitte befestigen Sie Ihre Dekoration NICHT mit Reißzwecken, Tackern oder Heißklebepistolen!
- Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten prinzipiell nicht gestattet – von Mai bis Ende September ist in NRW das Rauchen im Wald verboten
- Bei bestehender Waldbrandgefahr darf die Feuerschale nicht benutzt werden
- Die Naturfreundehäuser fühlen sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum bitten wir Sie Abfall getrennt zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen oder ganz zu vermeiden und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen.
- Das Naturfreundehaus Hardt liegt in einem Naturschutzgebiet. Holz fürs Lagerfeuer darf nicht im Wald geschlagen oder gesammelt werden. Feuerholz kann im Haus erworben oder selbst mitgebracht werden.
- Fundsachen werden maximal 4 Wochen lang aufbewahrt und dann entsorgt.
- Die NaturFreunde haben in ihrer Satzung festgelegt, dass sie mithelfen wollen an der Schaffung einer Gesellschaft, in der niemand seiner Hautfarbe, Abstammung, politischen Überzeugung, seines Glaubens wegen benachteiligt oder bevorzugt wird und in der alle Menschen gleichberechtigt sind und sich frei entfalten können.
- Für den Aufenthalt im Naturfreundehaus Hardt gilt diese Hausordnung, ersatzweise die Anordnungen der Hausleitung, soweit hierfür Bedarf besteht.
- Auf dieser Basis übt die Hausleitung für das Naturfreundehaus Hardt das Hausrecht aus. Wer gegen die genannte Hausordnung erkennbar verstößt, kann des Hauses verwiesen werden. Die Hausleitung behält sich in diesem Rahmen auch vor, welche Buchungen sie annimmt oder ablehnt.